



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 2. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 24. Oktober 2017 18:15 Uhr im Carl-Zeiss-Str. 3, SR 114

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:30 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:30–18:35 Uhr
TOP 3	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Referatsleitungen** (Wahlvorstand)	18:35–19:05 Uhr
TOP 4	Diskussion und Beschluss: Ernennung der Arbeitskreiskoordinatoren (Wahlvorstand)	19:05–19:25 Uhr
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Delegierten des StuRa zur KTS** (Wahlvorstand)	19:25–19:45 Uhr
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Preisanpassung Semesterticket Jenaer Nahverkehr (AG Semesterticket)	19:45–19:55 Uhr
TOP 7	Mittelfreigabe M-048-2017 (Referat Int.Ro)	19:55–20:10 Uhr
TOP 8	Mittelfreigabe M-49-2017 (Referat für Hochschulpolitik)	20:10–20:25 Uhr
TOP 9	Mittelfreigabe M-50-2017 (Kulturreferat)	20:25–20:40 Uhr
TOP 10	Mittelfreigabe M-51-2017 (Referat Int.Ro)	20:40–20:55 Uhr
TOP 11	Mittelfreigabe M-52-2017 (Referat Int.Ro)	20:55–21:10 Uhr
TOP 12	Wahl: Vorstand** (Wahlvorstand)	21:10–22:10 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Ernennung des Koordinators des Tätigkeitsberichts (Wahlvorstand)	22:10–22:30 Uhr
TOP 14	Sonstiges	22:30–22:40 Uhr

**Diese TOPs können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

TOP 3 Bestätigung der Referatsleitungen

Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext:

Nach § 25 der Satzung kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatsleitung vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen.

Die Referate für Interkulturellen Austausch (Int.Ro) sowie für Lehrämter sind sog. Referate besonderer Art. Das bedeutet, dass sie ihre Referatsleitung selbst bestimmen und der Studierendenrat diese nicht mehr wählt, sondern nur noch bestätigt.

Die Referatsleitungen müssen nach § 25 Absatz 7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden.

Im Folgenden sind die Referate mit ihren Aufgabenbereichen sowie Referatsleitungen in der Reihenfolge der Nennung in der Geschäftsordnung aufgeführt.

Referat für Interkulturellen Austausch – Int.Ro:

Aufgabenbereich:

Ist die Anlaufstelle für ausländische Studierende bei Fragen zum Studium, Behördengängen, aber auch im außeruniversitären Bereich. Der Integration der ausländischen Studierenden wird besondere Bedeutung beigemessen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Jessica Huynh
- Johannes Lehnen
- Franziska Volk

Gleichstellungsreferat:

Aufgabenbereich:

Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter steht im Mittelpunkt der Arbeit, sowie die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags. Neben der Gleichstellung von Mann und Frau gehört ebenso die Gleichstellung von Schwulen und Lesben, sowie von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Referatsleitung:

- Kübra Fatma Cig
- Marcus Felix
- N.N.

GReferat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:

Aufgabenbereich:

Im Bewusstsein der deutschen Vergangenheit und unserer Verantwortung für die Zukunft wendet sich das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Antisemitismus, Faschismus und Rassismus und jegliche weitere Form der Diskriminierung von Menschen. Dazu informiert es über rechtes Gedankengut, klärt über Arbeitsweise rechter Gruppierung auf und organisiert den friedlichen Protest.

Referatsleitung:

- Marie-Theres Piening
- Josef Slowik

Referat für Hochschulpolitik:

Aufgabenbereich:

Das Referat für Hochschulpolitik setzt sich neben den aktuellen Problemen der Hochschulgesetzgebung mit der Hochschulstruktur und -autonomie auseinander. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Bereiche Lehre und Entwicklung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die regionale und überregionale Zusammenarbeit mit Studierendenvertretungen und politischen Institutionen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Inneres, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Malte Pannemann
- Dominik Sturm

Referat für Inneres:

Aufgabenbereich:

Das Innenreferat ist die Schnittstelle zwischen dem Studierendenrat einerseits und den studentischen Mandatsträgern in der weiteren studentischen und universitären Selbstverwaltung andererseits. Es koordiniert deswegen zusammen mit dem Vorstand die Zusammenarbeit zwischen ihnen. Insbesondere betreut es die FSR-Kom und ist Ansprechpartner für die Fachschaften. Hierzu gehört auch die Organisation von Weiterbildungsangeboten. Des weiteren arbeitet das Referat zu dem Bereich Verfasste Studierendenschaft, pflegt die Ordnungen und Satzung des Studierendenrates und betreut die Prüfungsberatung.

Referatsleitung:

- Christopher Johne
- N.N.

Referat für Informationstechnologie:

Aufgabenbereich:

Das Referat für Informationstechnologie bemüht sich um Optimierungen und Verbesse-

rungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten. Es unterstützt OpenSource-Projekte von studentischem Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung. Außerdem unterstützt es die Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit (was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft) und im Bereich der Technik und Software. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Referatsleitung:

- Johannes Struzek
- N.N.

Kulturreferat:

Aufgabenbereich:

Förderung der kulturellen Präsenz des Studierendenrates und aller Studierenden. Unterhält Kontakte zu den regionalen Kulturträgern. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Ausländische Studierende und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Friederike Hütter
- Lisa Kohlmann

Lehramtsreferat:

Aufgabenbereich:

Aufgabe des Referats besonderer Art ist die fachliche, fachschaftliche und politische Vertretung der Belange aller Lehramtsstudierenden, bis eine eigene fachschaftliche Vertretung geschaffen wurde. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere Studienorganisation, Studiendokumente, Referendariat, das Jenaer Modell wie auch die Veränderungen durch den Bologna-Prozess / Studienreform und die einschlägigen Rechtsgrundlagen dieses Studiums.

Darüber hinaus arbeitet es eng mit dem LehrerInnenbildungsausschuss und dem Zentrum für Didaktik wie auch dem Referat für Hochschulpolitik und den Fachschaften der Studiengänge zusammen, in denen ein Lehramtsstudium angeboten wird.

Referatsleitung:

- Felix Graf
- Anna-Josepha Kriesche

Referat für Menschenrechte:

Aufgabenbereich:

Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Studierenden für den Wert der errungenen Maßstäbe. Ein Schwerpunkt besteht bei den Themenbereichen Antifaschismus und

Antirassismus.

Referatsleitung:

- Alexander Bahlo
- N.N.

Referat für Öffentlichkeitsarbeit:

Aufgabenbereich:

Ist die Schnittstelle des Studierendenrates zu den Studierenden und nach außen. Aufbau und Pflege von Kontakten zu den studentischen und regionalen Medien, sowie zu relevanten Partnern für den Studierendenrat. Weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Referenten bei ihrer Außenpräsentation und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Studierendenrates.

Referatsleitung:

- Jessica Halt
- Corinna Wagner
- N.N.

Referat für Promotionsstudierende:

Aufgabenbereich:

Das Referat vertritt die politischen, sozialen und organisatorischen Belange und Interessen der Promovierenden, welche als Studierende an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschrieben sind. Es setzt sich dafür ein, dass Promovierende an der FSU Jena eine Wahl haben, durch welche Mitgliedsgruppe (Studierende oder „Mittelbau“) der Hochschule sie vertreten werden möchten. Zur Referatsarbeit gehört zudem die Beratung und Unterstützung der Studierenden, welche eine Promotion anstreben.

Referatsleitung:

- N.N

Referat Queer-Paradies:

Aufgabenbereich:

Die Schaffung von Räumen für Menschen jenseits von heteronormativen Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensstilen ist Aufgabe des Referates. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Referatsleitung:

- Matthias Gothe
- Gerrit Huchtemann

Sportreferat:

Aufgabenbereich:

Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit die Universität nicht dafür zuständig ist. Unterstützung von Wettkämpfern die für die FSU Jena an den Start gehen und bei der Ausrichtung von Hochschulmeisterschaften.

Referatsleitung:

- Bianca Kruck
- Marlen Westermeier

Referat für studierende Eltern:

Referatsleitung:

- Janine Hofmann
- Franziska Lucke

Umweltreferat:

Aufgabenbereich:

Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten, zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

Referatsleitung:

- Lisa Glinski
- Anne Zeiß
- N.N.

TOP 4 Ernennung der Arbeitskreiskoordinatoren

Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext:

Nach § 26 der Satzung kann der Studierendenrat Arbeitskreise einrichten, sofern Einzelthemen eine gesonderte Struktur geeignet erscheinen lassen. Arbeitskreise sollen zeitlich auf die Dauer der Amtsperiode des Studierendenrates beschränkt sein.

Derzeit bestehen folgende Arbeitskreise:

AK ASPA:

Im Zuständigkeitsbereich des Akademischen Studien- und Prüfungsamtes (ASPA) und des Allgemeinen Prüfungsausschusses (APA), in dem die in den entsprechenden Prüfungsordnungen genannten Prüfungsausschüsse zusammengefasst sind, gibt es einige massive Missestände. Grundlegende rechtliche Vorgaben und Prüfungsordnungen werden häufig nicht eingehalten. Der Arbeitskreis soll sich für die Einhaltung von Ordnungen, Verwaltungsvorschriften und Gesetzen durch das ASPA und den APA bzw. der in den entsprechenden Ordnungen genannten Prüfungsausschüsse einsetzen.

Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachschaftsräten, den Referaten für Hochschulpolitik, für Inneres und für Lehrämter sowie der Prüfungsberatung Rechtsverstöße und Probleme dokumentiert und auf diese hingewiesen werden. Dies geschieht auch durch Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie auch im Rahmen der Systemakkreditierung.

Die studentischen Mitglieder entsprechender Gremien der Akademischen Selbstverwaltung sind zur Mitarbeit eingeladen.

AK-Leitung:

- N.N.

AK (politische Vertretung) internationale Studierende:

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- N.N.

AK LZaS:

Der LZaS ist ein loser Zusammenschluss aktiver Studierender. Das bedeutet zur Zeit im Einzelnen:

- *Lose, denn wir gehören nicht gemeinsam einer (politischen) Gruppierung an und es gibt keine für alle geltende festgeschriebene Meinung*
- *Zusammenschluss, denn wir stehen ständig über diese Homepage, das Forum und spanerse Mailinglisten miteinander in Kontakt und sehen uns auch häufiger auf*

Koordinierungstreffen.

- *aktiv, denn unser Hauptansatz ist nicht nur gute Ideen zu haben sondern diese auch umzusetzen. Der verbotene Satz lautet: „Man sollte ...“*
- *Studierende, denn wir agieren an der Universität, mit Studenten der FH und Uni in Jena. Wir versuchen auch Lernende (politisch korrekt für Schüler) einzubinden.*

AK-Leitung:

- Jonathan Eibisch

AK politische Bildung:

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- Jan Goebel

AK Systemakkreditierung:

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- Johannes Strutzek

AK Wissenschaftskritik:

Ohne Selbstdarstellung.

AK-Leitung:

- Walid Ibrahim

AK Zivilklausel:

Der AK Zivilklausel hat folgende Aufgaben: Er analysiert bzw. klärt auf, wo an der FSU rüstungs(relevante) Forschung und ggf. Lehre stattfinden und informiert die Studierendenschaft über die Ergebnisse. Der AK überwacht damit die Einhaltung der Zivilklausel an der FSU (ggf. der Friedensklausel in der Präambel) und thematisiert Verstößen gegenüber der Unileitung bzw. der Hochschulöffentlichkeit allgemein. Er verfolgt damit den Beschlusses vom 15.05.2012 weiter und bringt sich aktiv in die Umsetzung der Zivilklausel in der Hochschule ein. Weiterhin beobachtet und beteiligt der AK sich an der Zivilklauseldebate auf Bundesebene und verfolgt die allgemeine friedenspolitische Arbeit und Bildung der Studierendenschaft.

AK-Leitung:

- Felix Randel

TOP 5 Bestätigung der Delegierten des StuRa zur KTS

Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext vom Vorstand:

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die im Thüringer Hochschulgesetz vorgesehene Landesstudierendenvertretung und damit äquivalent zu den Landes-ASten-Konferenzen (LAK) bzw. Landes-ASten-Treffen (LAT) in anderen Bundesländern, diese sind im Gegensatz zur KTS jedoch meist nicht in Landeshochschulgesetzen vorgesehen.

Die KTS vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Sie setzt sich aus jeweils zwei Delegierten aller Studierendenschaften der im ThürHG aufgeführten staatlich anerkannten Hochschulen zusammen.

Derzeitige Delegierte:

Gewählt:

- Moritz Pallasch
- N.N.

Vertreter:

- Marcus D.D. Đào
- Marcel Helwig
- Janine Hofmann
- Johannes Struzek

Die Stelle der KTS-Delegierten wurden ausgeschrieben, es ging keine Bewerbung ein. Der Studierendenrat soll auf der konstituierenden Sitzung darüber entscheiden, ob und inwieweit die stellvertretenden Delegierten bestätigt werden, um die weitere Mitarbeit unserer Studierendenschaft in der KTS sicherzustellen.

TOP 6 Preisanpassung Semesterticket Jenaer Nahverkehr

Diskussion und Beschluss: AG Semesterticket

Antragstext:

Lieber StuRa,

der Jenaer Nahverkehr hat das Semesterticket für den Stadtverkehr Jena (bisher für 67 Euro) zum 31.3.2018 gekündigt. Auf Grund der Preisentwicklung der anderen Tickets (insbesondere der Schüler*innenmonatskarte) wird eine Preisanpassung auf 69 Euro zur Fortführung des Semestertickets gefordert. Diese Entwicklung liegt bei 2,98

Daher beantrage ich die Zustimmung zu dieser Preisanpassung.

Der Vertrag über das Ticket wird dann zwischen Studierendenwerk und Nahverkehrsgesellschaft abgeschlossen. Dies erfordert die Behandlung im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes und ist für den 12. Oktober vorgesehen. Ich bitte daher um Behandlung bis zum 11.10.2017.

Liebe Grüße

Johannes

Beschlusstext:

Der Studierendenrat stimmt der Preisanpassung von 67 auf 69 Euro für das Semesterticket der Jenaer Nahverkehr GmbH zu.

TOP 7 Mittelfreigabe: M-048-2017

Diskussion und Beschluss: Referat Int.Ro

Antragstext:

Franziska Volk (Referat Int.Ro) beantragte am 09.10.2017 eine Summe von 377,00 Euro aus dem Haushaltstitel „Int.Ro“ für den Neubau einer Bartheke im Haus auf der Mauer. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Ein Veto liegt nicht vor.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der genannten Mittel aus dem Haushaltstitel „Int.Ro“.



seit 1558



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

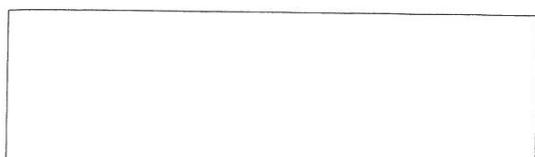
Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 048 - 2017

AntragsstellerIn: Franziska Volk
 Referat/AK/Organisation/etc.: Referat für interkulturellen Austausch (Intro)
 Straße, Nr., PLZ, Ort: Johannisplatz 26, 07743 Jena
 Telefon, Email: vorstand.intro@stura.uni-jena.de
 KontoinhaberIn: Franziska Volk
 IBAN: DE48 6725 0020 1001 7451 11
 BIC und Bank: SOLADES1HDB Sparkasse Heidelberg

Höhe der beantragten Summe: 3.77,00 EUR
 Zweck des Zuschusses: Café Haus auf der Mayer
Barthekebau

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die Antragsstellerin hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7)
- (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschäftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragsstellerin die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



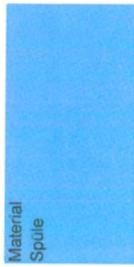
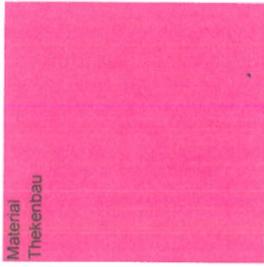
5.10.17

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Finanzierungsplan Café Haus auf der Tauer Barthekebau

Tabeller1

Anz.	Posten	Stückpreis	Gesamtpreis
4	Balken lang 60x60x1280 (Nimm 2500)	12,47	49,88
2	Balken kurz 60x80x970 (Nimm 3000)	14,97	29,94
8	Leisten Einlegeböden 30x30x600	1,99	15,92
1	Einlegeboden 620x590x18	10,47	10,47
3	Auflagebreiter Theke 300x284x18	5,79	17,37
1	Auflagepl. Theke lang 300x2200x18	19,99	19,99
1	Auflagepl. Theke kurz 300x900x18	9,99	9,99
16	Winkel groß	1,065833333	17,05333333
14	Winkel klein	0,99	13,86
1	Auflagepl. Theke schräg 850x212x18	9,99	9,99
1	Arbeitsplatte lang 600x2200x24	39,99	39,99
1	Arbeitsplatte kurz 600x1500x24	19,99	19,99
2	Balken 60x60	14,97	29,94
2	Seitenleisten 30x30x815	2,99	5,98
2	Seitenleisten 30x30x355	2,99	5,98
2	Querverstrebungen 30x30x1107	2,99	5,98
1	Querverstrebungen 30x30x1396	2,99	2,99
8	Winkel klein	2,99	23,92
4	Spanplatten 2050x625x13	4,98	19,92
3	Einschraubmuttern (Paket 6 Stück)	2,99	8,97
1	Schrauben (Paket 15 Stück)	5,99	5,99
1	Schrauben (Paket 150 Stück)	12,99	12,99
			377,1033333



Damit man die Theke später auseinandernehmen kann einfache Schrauben

Tabeller1

TOP 8 Mittelfreigabe: M-049-2017

Diskussion und Beschluss: Referat für Hochschulpolitik

Antragstext:

Dominik Sturm (Referat HoPo) beantragte am 09.10.2017 eine Summe von 450,00 Euro aus dem Haushaltstitel „Hochschulpolitik“ für die Finanzierung der ALOTA-Abschlussparty. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Ein Veto liegt nicht vor.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der genannten Mittel aus dem Haushaltstitel „Hochschulpolitik



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 049 - 2017

AntragsstellerIn:

Dominik Sturm

Referat/AK/Organisation/etc.:

Referat für Hochschulpolitik

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Am Planetarium

Telefon, Email:

dominik.sturm@outlook.de

KontoinhaberIn:

Dominik Sturm

IBAN:

DE09 5008 0000 0046 0525 00

BIC und Bank:

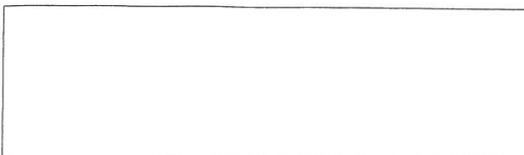
Höhe der beantragten Summe:

450 EUR

Zweck des Zuschusses:

ALOTA - Abschlussparty:
Kunsthergagen
Dekoration
Licht- und Soundtechnik

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



09.10.17 D. Sturm

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Kostenaufstellung ALOTA-Abschlussparty StuRa

Was:	Kosten:
Gagen für Künstler*Innen	4 x 50€ = 200€
Dekoration: Einzelposten noch nicht klar, erst kurz vor Party	130€
Bezahlung Lichttechniker Installation und Betreuung	70€
Leihgebühr Bus	50€
Gesamtausgaben:	450€

TOP 9 Mittelfreigabe: M-050-2017

Diskussion und Beschluss: Kulturreferat

Antragstext:

Friederike Hütter (Referat Kultur) beantragte am 10.10.2017 eine Summe von 310,00 Euro aus dem Haushaltstitel „Kultur“ für die Finanzierung eines Referatswochenendes im Stil einer Klausurtagung. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Ein Veto liegt nicht vor.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der genannten Mittel aus dem Haushaltstitel „Kultur“.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 049 - 2017

AntragsstellerIn:

Dominik Sturm

Referat/AK/Organisation/etc.:

Referat für Hochschulpolitik

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Am Planetarium

Telefon, Email:

dominik.sturm@outlook.de

KontoinhaberIn:

Dominik Sturm

IBAN:

DE09 5008 0000 0046 0525 00

BIC und Bank:

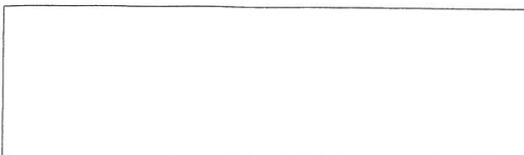
Höhe der beantragten Summe:

450 EUR

Zweck des Zuschusses:

ALOTA - Abschlussparty:
Kunsthergagen
Dekoration
Licht- und Soundtechnik

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaffsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



09.10.17 D. Sturm

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Kostenaufstellung ALOTA-Abschlussparty StuRa

Was:	Kosten:
Gagen für Künstler*Innen	4 x 50€ = 200€
Dekoration: Einzelposten noch nicht klar, erst kurz vor Party	130€
Bezahlung Lichttechniker Installation und Betreuung	70€
Leihgebühr Bus	50€
Gesamtausgaben:	450€

TOP 10 Mittelfreigabe: M-051-2017

Diskussion und Beschluss: Referat Int.Ro

Antragstext:

Jessica Huynh (Referat Int.Ro) beantragte am 18.10.2017 eine Summe von 400,00 Euro aus dem Haushaltstitel „Int.Ro“ für die Finanzierung von Flyern und Feuerwerkskörpern für das Diwali 2017. Eine Kostenaufstellung liegt vor. Ein Veto liegt nicht vor.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Freigabe der genannten Mittel aus dem Haushaltstitel „Int.Ro“.



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 049 - 2017

AntragsstellerIn:

Dominik Sturm

Referat/AK/Organisation/etc.:

Referat für Hochschulpolitik

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Am Planetarium

Telefon, Email:

dominik.sturm@outlook.de

KontoinhaberIn:

Dominik Sturm

IBAN:

DE09 5008 0000 0046 0525 00

BIC und Bank:

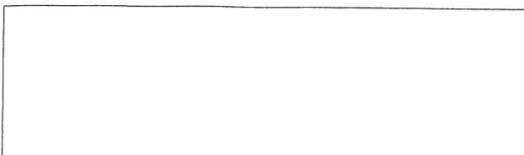
Höhe der beantragten Summe:

450 EUR

Zweck des Zuschusses:

ALOTA - Abschlussparty:
Kunsthergagen
Dekoration
Licht- und Soundtechnik

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7)
- (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



09.10.17 D. Sturm

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Anlage TOP 10

Kostenaufstellung ALOTA-Abschlussparty StuRa

Was:	Kosten:
Gagen für Künstler*Innen	4 x 50€ = 200€
Dekoration: Einzelposten noch nicht klar, erst kurz vor Party	130€
Bezahlung Lichttechniker Installation und Betreuung	70€
Leihgebühr Bus	50€
Gesamtausgaben:	450€

TOP 11 Mittelfreigabe: M-052-2017

Diskussion und Beschluss: Referat Int.Ro

Wahl Haushaltsverantwortliche*r:

Wahl Fachschaftenbeauftragte:

Die bzw. der Fachschaftenbeauftragte unterstützt den bzw. die Haushaltsverantwortliche bei allen Aufgaben in Verbindung mit den Fachschaftsräten. Diese Aufgaben umfassen konkret vor allem die Organisation von Finanzschulungen und die Prüfung der FSR-Jahresabschlüsse. Auch das Amt der bzw. des Fachschaftsbeauftragten ist an ein Arbeitsverhältnis geknüpft. Die Stelle wurde ausgeschrieben und es gingen fristgerecht zwei Bewerbungen ein:

Die Bewerbungen befinden sich im nichtöffentlichen Material.

TOP 12 Vorstand**

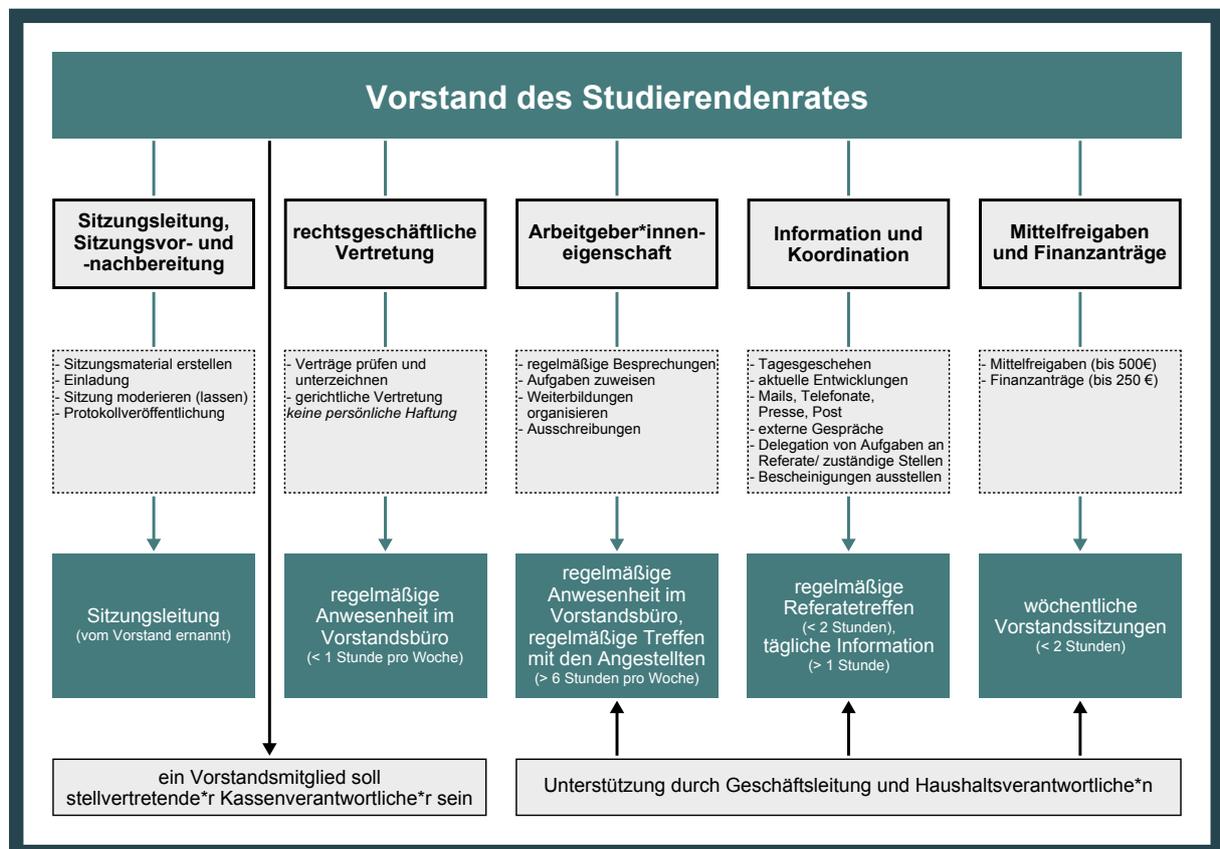
Wahl: Wahlvorstand

Antragstext:

Der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung), er erstellt also das Sitzungsmaterial (wie dieses hier), lädt rechtzeitig zur Sitzung ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt.

Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 EUR sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 EUR beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch.

Das Fließschema stellt die Aufgaben des Vorstandes grob und übersichtlich dar.



Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei der aktuellen Zahl von 37 StuRa-Mitgliedern sind also 19 Stimmen nötig. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlesungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 17. Dezember 2016 aus.

TOP 13 Ernennung des Koordinators des Tätigkeitsberichts

Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand

Antragstext:

Gemäß §8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung ist der Studierendenrat verpflichtet, bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung seiner übrigen Aufgaben nach §8 der Satzung im vergangenen Jahr vorzulegen.

Hierzu benennt der Studierendenrat auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person, die die Erstellung dieses Berichtes koordiniert und ihn letztlich fertigstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Berichtes kann variieren. Bisher wurden Berichte aus Tätigkeitsberichten der einzelnen Struktureinheiten des Studierendenrates erstellt, aber auch eine Aufbereitung der Beschlüsse des Gremiums wäre möglich. Die konkrete Ausgestaltung kann also von der verantwortlichen Person im Rahmen der Satzung bestimmt werden.